

Die neue Statistik zum § 8a SGB VIII

Seit Ende Juli 2013 liegen erstmals bundesweite Angaben zur Gesamtzahl der im Jahr 2012 von Jugendämtern durchgeführten Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII vor. Zu Recht werden diese Zahlen von Jens Pothmann (Forschungsverbund DJI – TU Dortmund) in seinem [Kommentar](#) als wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der Datenlage im Kinderschutz in Deutschland gelobt. Diese Statistik gibt darüber Auskunft, bei wie vielen und welchen Kindern die Lebenssituation im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt überprüft wird. Im Jahr 2012 waren im bundesweiten Durchschnitt 0,008% der Kinder betroffen, wobei Säuglinge, Klein- und Kindergartenkinder im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert waren. Unterrepräsentiert waren dagegen Kinder ab einem Alter von 10 Jahren. Die zukünftig jährliche Erhebung wird zeigen, welche Entwicklungen in den nächsten Jahren beobachtet werden können.

Der Blick zurück: Wachsende Sensibilisierung

Es spricht einiges dafür, dass der jetzigen Momentaufnahme in den letzten Jahren eine wachsende Sensibilisierung für Kinderschutzthemen unter Fachkräften und in der Bevölkerung vorausgegangen ist. Hinweise darauf geben statistische Daten zu den Gefährdungsmeldungen und Sorgerechtsentzügen, empirische Befunde zu organisatorischen Veränderungen sowohl bei Jugendämtern als auch Einrichtungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern sowie zu Veränderungen bei den Kooperationspartnern im Kinderschutz.

Im Bereich amtlicher Statistiken wird die Sensibilisierung z.B. an der Häufigkeit erfolgreicher Sorgerechtsingriffe sichtbar. Zwischen 1999 und 2009 verdoppelte sich deren Anzahl nahezu von 50 pro 100.000 Minderjährige auf 90 pro 100.000 (Pillhofer et al. 2011). Ähnlich weisen örtlich vorhandene Zeitreihen zur Anzahl eingegangener Gefährdungsmeldungen überwiegend auf bedeutsame Steigerungen hin. Beispielsweise verzeichnet die sächsische Landeshauptstadt Dresden zwischen 2009 und 2011 einen Anstieg der eingegangenen Gefährdungsmeldungen um 31% (Landeshauptstadt Dresden 2012).

Auch Erkenntnisse, die im Rahmen des Projekts „[Jugendhilfe und sozialer Wandel](#)“ am DJI in regelmäßigen Erhebungen über strukturelle Bedingungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe gewonnen wurden, verdeutlichen, dass die institutionelle Sensibilität der

Kinder- und Jugendhilfe für den Kinderschutz gewachsen ist; im Jahr 2008 verzeichnet ein hoher Anteil der Jugendämter eine Zunahme von Fällen, bei denen das Gefährdungsrisiko abgeklärt werden musste (vgl. zu den Befunden insgesamt auch Pluto u.a. 2012).

Andere Hinweise auf Sensibilisierungsprozesse ergeben sich aus der Zusammenschau der Ergebnisse aus den Befragungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Einige Jahre nach Einführung des § 8a SGB VIII berichten nur die wenigsten Einrichtungen und Träger, die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII hätten keinerlei Auswirkungen auf die Arbeit der Einrichtung bzw. der Organisation. Die häufigste Veränderung, die sowohl die Jugendämter, als auch die Einrichtungen und Vereine aus anderen Arbeitsfeldern angeben, ist die Klärung und Definition von Verantwortlichkeiten. Hinsichtlich der Jugendämter mag dies überraschen, schließlich ist das Jugendamt die Behörde, die für die Abwendung von Kindeswohlgefährdung zuständig ist.

Die eingeleiteten Veränderungen sind ein Hinweis darauf, dass gesetzliche Neuregelungen für viele Jugendämter Anlass sind, ihre eigenen Strukturen und Prozesse zu überdenken und ggf. neu zu regeln (z.B. Neustrukturierung von Organisationseinheiten, Fallübergaberegeln, Vertretungsregelungen). Auch für die anderen Arbeitsfelder (z.B. die Hilfen zur Erziehung oder die Jugendarbeit) ist die Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen an die Erfordernisse des Kinderschutzes ein fortwährender Prozess, der immer wieder erneuter Überprüfungen bedarf. Beispielsweise zeigt sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung relativ bald nach der Einführung der gesetzlichen Regelungen ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII und den Partnern, die die Kita im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung hinzugezogen hat. Hatten die Einrichtungen bereits eine Vereinbarung abgeschlossen, dann hat sie sich häufiger an Partner außerhalb der eigenen Einrichtung bzw. des eigenen Trägers gewandt. Einrichtungen ohne Vereinbarungen hingegen haben häufiger als die Einrichtungen mit Vereinbarungen keine anderen Ansprechpartner/innen hinzugezogen. Der Abschluss der Vereinbarungen und die damit einher gehenden Klärungsprozesse haben in diesem Bereich zu einer Veränderung der Aufmerksamkeit geführt.

Eine Sensibilisierung der Fachkräfte wird auch durch die veränderten Dokumentationsanforderungen unterstützt. Diese sind unter anderem das Resultat der

Einführung neuer Instrumente der Dokumentation und des Berichtswesens sowie neuer Instrumente der Gefährdungseinschätzung. Welchen hohen Stellenwert diese Instrumente haben, zeigt sich auch an den Fortbildungsthemen der Jugendämter. Bei keinem anderen Fortbildungsthema sieht ein so hoher Anteil an Jugendämtern einen Fortbildungsbedarf und entspricht diesem auch, wie bei den Themen Kinderschutz und Risikoeinschätzung.

Jugendämter sind sich also ihrer besonderen Verantwortung und den damit verbundenen fachlichen Herausforderungen bewusst. Sensibilisierungsprozesse werden schließlich auch an den untersuchten Kooperationsbeziehungen der Kinder- und Jugendhilfe offensichtlich. Befunde zu den Kooperationspartnern der Jugendämter in Bezug auf den Kinderschutz und die Regelungen nach § 8a SGB VIII lassen erkennen, dass die Kooperation durch die Partner des Gesundheitssystems geprägt ist. Dazu haben die Netzwerke früher Hilfen beigetragen, da sie systematisch die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen fördern. Überdies zeigt die Reihenfolge der Kooperationspartner, mit denen die Jugendämter am häufigsten kooperieren, dass die Kooperation insbesondere auf kleinere Kinder fokussiert ist. Dies spiegelt die (fach)öffentlichen Debatten wider, bei denen ältere Kinder und Jugendliche weniger im Zentrum der Überlegungen stehen, obwohl sich über ein Viertel der Gefährdungsmeldungen auf Kinder bezieht, die älter als 10 Jahre sind.

Der Blick über den Tellerrand: Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen in anderen Ländern

Eine Reihe anderer westlicher Industriestaaten hat ebenfalls Daten dazu veröffentlicht, wie viele Kinder pro Jahr eine Gefährdungsüberprüfung erlebt haben (Gilbert et al. 2009). Erste Vergleiche mit der für Deutschland berichteten Zahl von 0,008% aller Kinder sind daher möglich. Beispielsweise wurden 2007 in England 1,5% aller Kinder im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung untersucht. In den USA lag diese Rate 2006 bei 4,78% aller Kinder und in Kanada bei 2,15% im Jahr 2003. In Australien wurde schließlich im Erhebungszeitraum 2002/2003 bei 3,34% aller Kinder geprüft, ob bei ihnen eine Misshandlung, Vernachlässigung oder eine andere Form von Gefährdung vorlag. Die berichteten Raten für Gefährdungseinschätzungen liegen damit im angloamerikanischen Raum höher als in Deutschland, wobei sie dort in den letzten Jahren noch einmal gestiegen zu sein scheinen

(Gilbert et al. 2012). Drei Erklärungen bieten sich für diesen Unterschied an, müssen aber durch eine genauere Analyse der Zahlen noch untermauert werden:

- Es existiert in Deutschland ein individueller Rechtsanspruch von Eltern auf Hilfe zur Erziehung, der bereits unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung greift. Es gibt ein ausgebautes Netz an ambulanten und stationären Hilfen, mit dem dieser Rechtsanspruch umgesetzt wird. Möglicherweise kann damit in vielen Fällen einer Problemeskalation vorgebeugt werden.
- Die angloamerikanischen Länder zeichnen sich im Vergleich zu Deutschland durch eine stärkere Ungleichverteilung von Wohlstand aus, was unter Umständen auch eine andere Häufigkeit von Kindeswohlgefährdung zur Folge hat.
- Schließlich war Deutschland im Verhältnis zu angloamerikanischen Ländern mit der Einführung von Mitteilungspflichten eher zurückhaltend: Während hierzulande nur innerhalb der Jugendhilfe sowie zwischen Polizei und Jugendhilfe Mitteilungspflichten existieren und ansonsten vorrangig Mitteilungsbefugnisse geschaffen wurden, kennen die Rechtsordnungen im angloamerikanischen Raum teils strafbewehrte Meldepflichten für große Berufsgruppen, wie etwa Lehrkräfte, was zu vielen Meldungen aus einem Absicherungsinteresse der Fachkräfte führt. Allerdings gibt es auch in Deutschland Hinweise darauf, dass andere Berufsgruppen verunsichert sind und sich im Zweifel eher beim Jugendamt absichern.

Der Blick in die Tiefe: Gefährdungsstatistik und Qualitätsindikatoren im Kinderschutz

Die Anzahl der registrierten und überprüften Gefährdungsmeldungen pro Jahr macht einen wichtigen Tätigkeitsausschnitt der Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter sichtbar. Über die Qualität des deutschen Kinderschutzsystems gibt diese Zahl aber schwerlich Aufschluss. Hierfür wäre es zum einen wichtig zu wissen, wie viele Kinder Misshandlung, Vernachlässigung oder eine andere Gefährdungsform erleben, ohne dass das Kinderschutzsystem auf sie aufmerksam wird. Diese Aufgabe können nur epidemiologische Bevölkerungsstudien erfüllen. Zum anderen werden Informationen darüber benötigt, inwieweit Kinder, die eine Kinderschutzintervention erleben, zukünftig sicher und gut aufwachsen können.

Bislang liegen aus Deutschland hierzu nur sehr wenige Informationen vor; und wir sind weit von Ländern entfernt, die Langzeitbeobachtungen zu Kindern nach Kinderschutzinterventionen anstellen (Vinnerljung et al. 2006) oder eine repräsentative Stichprobe an Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen längsschnittlich begleiten (z.B. National Survey of Child and Adolescent Well-Being in den USA). Örtlich wurden aber auch in Deutschland bereits relevante Daten erhoben. Beispielsweise wurde in zwei deutschen Städten im Jahr nach einer Gefährdungsmitteilung überprüft, wie häufig Hilfen und Schutzmaßnahmen eingeleitet wurden und wie oft es zu weiteren Gefährdungsmitteilungen kam (Kindler 2013). Insgesamt gingen für 9% der Familien mehrere Gefährdungsmitteilungen ein, und ambulante Hilfen nach Vernachlässigung hatten ein besonders hohes Risiko, in der Jugendhilfeakte als wenig erfolgreich beurteilt zu werden. Für die Weiterentwicklung der Qualität im Kinderschutz wird es unter der Maßgabe des § 79a SGB VIII zukünftig sinnvoll sein, zumindest lokale Daten zu erheben, die Hinweise zur Qualität des Kinderschutzsystems vor Ort geben.

Der Blick auf das Detail: Verbesserungsmöglichkeiten der Bundesstatistik

Die Erfahrung zeigt, dass Jugendämter bei der Einführung neuer Statistikbögen nach einer gewissen Zeit mehr Sicherheit im Ausfüllen gewinnen. Manchmal ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit ersten Zahlen aber auch Hinweise auf Korrekturen, die sinnvoll wären, um zukünftig zu besser interpretierbaren Befunden zu gelangen. In der Statistik betrifft dies die vorgegebenen Antwortkategorien für die Beurteilung einer Gefährdungseinschätzung. Hier ist vor allem die Kategorie der „latenten Kindeswohlgefährdung“ problematisch, da sich hier nicht entscheidbare Fälle – Fälle mit chronischer, aber nicht akuter Gefährdung – und Fälle, denen das Potenzial zugeschrieben wird, sich zukünftig zu einer Kindeswohlgefährdung zu entwickeln, mischen. Hier wurde eine Kategorie geschaffen, die keine Passung zu den im Jugendhilfe- und Kinderschutzrecht enthaltenen Schwellen aufweist. Es wäre daher zu überlegen, diese Kategorie bei der nächsten Überarbeitung des Statistikbogens aufzugeben.

Eine Vision für die Weiterentwicklung der Datenlage im Kinderschutz wäre die Verknüpfung amtlicher Statistik mit einer Beobachtung des Dunkelfeldes und einem Nachverfolgen der Entwicklungsverläufe von Kindern, die eine Kinderschutzintervention erleben. Der

Schwerpunkt der amtlichen Statistik auf Handlungen und Maßnahmen im Kinderschutz könnte auf diese Weise um Informationen zur Reichweite und Wirkung des Kinderschutzes ergänzt werden.

Literatur

Landeshauptstadt Dresden (2012): Die Oberbürgermeisterin: Erster Dresdner Kinderschutzbericht. Dresden

Gilbert, Ruth/Fluke, John/O'Donnell, Melissa/Gonzalez-Izquierdo, Arturo/Brownell, Marni/Gulliver, Pauline/Janson, Staffan/Sidebotham, Peter (2012): Child maltreatment: variation in trends and policies in six developed countries. In: Lancet, S. 758-772

Gilbert, Ruth/Widom, Cathy Spatz/Browne, Kevin/Fergusson, David/Webb, Elspeth/Janson, Saffan (2009): Burden and consequences of child maltreatment in high-income countries. In: Lancet, S. 68-81

Kindler, Heinz (2013): Gefährdungsmittelungen und Schutzmaßnahmen, Hilfen sowie Verletzungen von Kindern ein Jahr später. Eine Analyse basierend auf Daten aus zwei westdeutschen Jugendämtern. Arbeitspapier. München

Pillhofer, Melanie/Ziegenhain, Ute/Nandi, Corina/Fegert, Jörg M./Goldbeck, Lutz (2011): Prävalenz von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Deutschland. In: Kindheit und Entwicklung, Heft 2, S. 64-71

Pluto, Liane/Gadow, Tina/Seckinger, Mike/Peucker, Christian (2012): Gesetzliche Veränderungen im Kinderschutz – empirische Befunde zu § 8a und § 72a SGB VIII. Perspektiven verschiedener Arbeitsfelder. München

Vinnerljung, Bo/Sundell, Knut/Löfholm, Cecilia/Humlesjö, Eva (2006): Former Stockholm child protection cases as young adults: Do outcomes differ between those that received services and those that did not? In: Children and Youth Services Review, S. 59-77

Autorenteam

Liane Pluto (Jg. 1973), Dr. phil., M.A.; Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. München im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“, Arbeitsschwerpunkte: Strukturen und Leistungen öffentlicher und freier Jugendhilfe, Institutionenforschung, Partizipation, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung

Heinz Kindler (Jg. 1963), Dr. phil., Dipl.-Psych.; Leiter der Fachgruppe „Hilfen für Familien und Kinderschutz“ im Deutschen Jugendinstitut e.V., Arbeitsschwerpunkte: Kinderschutz, Entwicklung von Kindern in Fremdunterbringung, Hochstrittigkeit, Partnerschaftsgewalt

Kontakt

[Dr. Heinz Kindler, DJI](#)

[Liane Pluto, DJI](#)

DJI Online / Stand: 7. August 2013